

B) Lehrgangsspezifische Bestimmungen für Zertifikatskurse

02) Junior AVOR Schreinerei

Vorbemerkung	1.1	Dieser Anhang regelt die lehrgangsspezifischen Bestimmungen des Zertifikatskurses «Junior AVOR Schreinerei». Die allgemeinen Bestimmungen sind der aktuellen Version des HFB-Prüfungsreglements zu entnehmen.
Trägerschaft	1.2	Der Lehrgang wird getragen von der Höheren Fachschule Bürgenstock (HFB).
Promotion	1.3	Promotionsbedingungen innerhalb des Lehrgangs sind: <ul style="list-style-type: none">▪ Es wird eine Unterrichtspräsenz von 80% verlangt▪ Gegebenenfalls das Erbringen verlangter Zusatzleistungen gemäss den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen
Abschluss / Prüfung	1.4	<ul style="list-style-type: none">▪ Der Zertifikatsabschluss prüft die vernetzte Anwendung der Ausbildungsinhalte. Sie besteht aus einer individuellen «AVOR Arbeit» aus dem Arbeits- und Betriebsumfeld des Teilnehmenden▪ Die Anmeldung erfolgt mit der Einreichung der Themeneingabe «AVOR Arbeit» an die HFB. Die Zulassung wird mit der Themenfreigabe bestätigt▪ Die «AVOR Arbeit» wird von Fachexperten bewertet, welche die Schulleitung der HFB bestimmt▪ Die Beurteilung erfolgt mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt». Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 60% der Kriterien erfüllt sind▪ Bei einem Negativentscheid kann die «AVOR Arbeit» einmal überarbeitet werden▪ Die Kandidaten werden auf schriftlichem Weg über den Erfolg und die Erteilung des Zertifikats informiert
Zertifikat / Titel	1.6	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Zertifikat «Junior AVOR Schreinerei» ist ein Zertifikat der HFB▪ Das Zertifikat wird von der Schulleitung der HFB unterzeichnet▪ Erfolgreiche Absolventen des Qualifikationsverfahrens sind berechtigt, den Titel «Junior AVOR Schreinerei» zu führen

Aus dem HFB-Prüfungsreglement sind für diesen Lehrgang im Besonderen folgende Ziffern relevant:

Kosten des Qualifikationsverfahrens	1.5
Teilnahmebestätigung	3.4
Ausschluss	4.7
Unlauteres Verhalten	4.9
Nichtbestehen	4.10
Rekursverfahren	6.5ff.